



XPhyto Therapeutics schließt Übernahme von Vektor Pharma TF GmbH ab

Vancouver, Kanada (17. September 2019). XPhyto Therapeutics Corp. (CSE:XPHY; FWB:4XT) („XPhyto“ oder das „Unternehmen“) freut sich, bekannt zu geben, dass das Unternehmen sowohl den endgültigen Aktienkaufvertrag (der „Vertrag“) mit Vektor Pharma TF GmbH („Vektor“) als auch den Gerätekaufvertrag (der „Gerätevertrag“) mit einem verbundenen Unternehmen von Vektor abgeschlossen hat. Das Unternehmen hatte beide Verträge zuvor am 26. August 2019 angekündigt.

Vektor ist ein deutsches Herstellungs-, Import- und Forschungsunternehmen für Betäubungsmittel, dessen Sitz etwa 170 Kilometer westlich von München liegt. Seit mehr als einem Jahrzehnt sind das Unternehmen und sein Team führend in der Entwicklung, der Prüfung und der Herstellung von Systemen für die Medikamentenverabreichung mittels dünner Filme, insbesondere transdermaler Pflaster und sublingualer (oralen) Filme für die klinische Schmerzbehandlung. Vektor verfügt über eine Reihe gültiger Betäubungsmittellizenzen gemäß der EU-GMP-Zertifizierung und anderer geltender Vorschriften: Einfuhrgenehmigung für Arzneimitteldosierungsformen, Einfuhrgenehmigung für Cannabis, Herstellungsgenehmigung für Klinikmuster, Herstellungsgenehmigung für die Freigabe endgültiger Arzneimittel, Genehmigung für die physikalisch-chemische Analyse, Genehmigung für den Umgang mit Betäubungsmitteln und Genehmigung für den Umgang mit tierischem Gewebe. Die verschiedenen Genehmigungen von Vektor für Betäubungsmittel beinhalten Zulassungen im Zusammenhang mit konventionellen und cannabisbasierten verschreibungspflichtigen Medikamenten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Buprenorphin, Cannabis, Dronabinol, Fentanyl, Hydromorphon, Oxycodon und THC.

„Die Transaktion mit Vektor wird den Import von medizinischem Cannabis nach Deutschland durch XPhyto beschleunigen und seine Expertise in der Medikamentenverabreichung erweitern - beides wichtige Bestandteile unserer kurzfristigen Umsatzstrategie“, sagt Hugh Rogers, CEO von XPhyto. „Darüber hinaus freut sich XPhyto ungemein, die Aktiva und das Fachwissen von Vektor, einem Spezialisten für Systeme für die Medikamentenverabreichung mittels dünner Filme, in das Unternehmen zu integrieren, da Verabreichungssysteme auf Verdampferbasis mittlerweile mit möglicherweise erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden sind. XPhyto ist gut aufgestellt, um von den Cannabis-Investitionsmöglichkeiten der nächsten Generation, vor allem der klinischen Validierung sicherer und wirksamer Medikamente und den aufstrebenden europäischen Märkten, zu profitieren.“

Gemäß dem Vertrag und dem Gerätevertrag stellt sich der Kaufpreis wie folgt zusammen: 1) 350.000 Euro in bar, die bei Abschluss fällig sind; 2) 200.000 XPhyto-Stammaktien, die bei Abschluss fällig sind; 3) Einheiten des Unternehmens im Gesamtwert von 400.000 Euro zum Preis von 1,00 CAD pro Einheit (die „Vergütungseinheiten“), die bei Abschluss fällig sind (jede Vergütungseinheit besteht aus einer Stammaktie und einem Stammaktienkaufoptionsschein. Die Stammaktien unterliegen einer dreijährigen Treuhandvereinbarung. Die Optionsscheine können innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Abschluss ausgeübt und zum Ausübungspreis von 1,00 CAD gegen eine Stammaktie des Unternehmens eingelöst werden); 4) eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 200.000 Euro mit einer Laufzeit von sechs Monaten ab dem Abschluss und einem Zinssatz von 2,5 Prozent p.a. (die Wandelschuldverschreibung kann nach Wahl des Inhabers jederzeit vor dem Fälligkeitsdatum in Vergütungseinheiten umgewandelt werden. Aufgelaufene Zinsen werden in bar bezahlt. Jeder Stammaktienkaufoptionsschein kann innerhalb von drei Jahren ab dem Umwandlungsdatum ausgeübt und zum Ausübungspreis von 1,00 CAD gegen eine Stammaktie eingelöst werden); und 5) eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 150.000 Euro mit einer Laufzeit von zwölf Monaten ab dem Abschluss und einem Zinssatz von 2,5 % p.a. (die Wandelschuldverschreibung kann nach Wahl des Inhabers jederzeit vor dem Fälligkeitsdatum in Vergütungseinheiten umgewandelt werden. Aufgelaufene Zinsen werden in bar bezahlt. Jeder Stammaktienkaufoptionsschein kann innerhalb von drei Jahren ab dem Umwandlungsdatum ausgeübt und zum Ausübungspreis von 1,00 CAD gegen eine Stammaktie eingelöst werden).



Die im Vertrag und dem Gerätevertrag festgelegten Kurse der Wertpapiere wurden auf Grundlage einer Preisfixierung festgelegt, die das Unternehmen am 6. August 2019 bei der Canadian Securities Exchange beantragte.

Im Zusammenhang mit der Transaktion wird bei Abschluss eine Vermittlungsgebühr von 200.000 XPhyto-Stammaktien an einen unabhängigen Berater gezahlt.

Über XPhyto Therapeutics Corp.

XPhyto ist ein wissenschaftlich orientiertes Cannabisunternehmen, das sich auf die medizinische Formulierung, die klinische Validierung und die Wachstumsmärkte in Europa spezialisiert hat. XPhyotos 100%-ige Tochtergesellschaft in Deutschland, Bunker Pflanzenextrakte GmbH, hat vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Deutschland eine bis dato einzigartige Lizenz für den Anbau und die Extraktion von Cannabis für Forschungszwecke erhalten. Daneben sondert XPhyto in Deutschland weitere Geschäftschancen, die den Anbau, die Verarbeitung, die Herstellung, den Import und den Vertrieb betreffen.

In Kanada konnte sich das Unternehmen zwei exklusive 5-Jahres-Verträge mit der pharmazeutischen Fakultät einer großen kanadischen Universität sichern und verfügt damit über zertifizierte Extraktions-, Isolierungs- und Formulierungsanlagen, das erforderliche Know-how in der Medikamentenforschung und -entwicklung sowie die entsprechenden wirtschaftlichen Analyse- und Untersuchungskapazitäten.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Hugh Rogers
CEO & Director
+1.780.818.6422
info@xphyto.com
www.xphyto.com

Robert Barth
VP European Corporate Development
+49 8331 99481 10
info@xphyto.com
www.xphyto.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält Aussagen, die „zukunftsgerichtete Informationen“ gemäß den Bestimmungen des anwendbaren kanadischen Wertpapierrechts darstellen („zukunftsgerichtete Aussagen“). Zukunftsgerichtete Aussagen können häufig anhand von Begriffen wie „entwickeln“, „planen“, „fortsetzen“, „erwarten“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „glauben“, „schätzen“, „potenziell“ und anderen ähnlichen Begriffen oder anhand von Aussagen identifiziert werden, wonach bestimmte Ereignisse oder Zustände eintreten „könnten“ oder „werden“, und beinhalten in dieser Pressemitteilung die Aussage hinsichtlich des Ziels des Unternehmens, ein branchenführendes Unternehmen für medizinisches Cannabis aufzubauen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind nur Prognosen, die auf den Meinungen und Schätzungen des Managements zum Zeitpunkt der Äußerung solcher Aussagen basieren, und unterliegen einer Vielzahl an Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen könnten, dass sich die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse erheblich von jenen unterscheiden, die in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostiziert werden, einschließlich des Risikos, dass das Unternehmen



nicht den erwarteten oder überhaupt keinen Nutzen aus der Lizenz ziehen kann; dass das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, sein Geschäft zu skalieren; Produkthaftungsrisiken; häufiger Änderungen der Cannabis-bestimmungen in Kanada und international; der allgemeinen Wirtschaftslage; widriger Branchenereignisse; zukünftiger Gesetzes- und Regulierungsentwicklungen; der Unfähigkeit, Zugang zu ausreichendem Kapital von internen und externen Quellen zu haben, und/oder der Unfähigkeit, Zugang zu ausreichendem Kapital zu günstigen Bedingungen zu haben; des Wettbewerbs; internationaler Risiken; sowie anderer Risiken, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Das Unternehmen betont ausdrücklich, dass es weder die Absicht noch die Verpflichtung hat, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu korrigieren bzw. zu aktualisieren, weder aufgrund neuer Informationen bzw. zukünftiger Ereignisse noch aus sonstigen Gründen, es sei denn, dies wird gesetzlich gefordert.

Die CSE und ihr Marktregulierungsorgan (in den Statuten der CSE als „Market Regulator“ bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Pressemeldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!